

- a) In Ziffer 1, 5. Unterpunkt der Handhabungshinweise wird nach dem Wort „Bezirkswahlbehörde“ der Klammerausdruck „(bis 17.00 Uhr des Wahltages)“ eingefügt.
b) Der Hinweis „Eine Stimmabgabe mittels Briefwahl hat bis spätestens am Wahltag XX.XXXXX.XXXX, bis zur Schließung der Wahllokale zu erfolgen.“ entfällt.

Anlage 3

Wahlkarte

Gemeinderats- und Bezirks-
vertretungswahlen XXXX

Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Vorname, Familien- oder Nachname	Geburtsjahr
Gemeinde		Straße/Gasse/Platz, Hausnummer

Eidesstattliche Erklärung:

Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich die inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet, unbeeinflusst und vor dem Schließen der Wahllokale ausgefüllt habe.	Unterschrift
--	--------------

Bezirk	Wahlsprenzel
--------	--------------

Ort, Datum	Für die/den Bezirksamtsleiterin/ Bezirksamtsleiter:	 Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimmen für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen XXXX auf folgende Weise abgeben:

1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, ab Erhalt der Wahlkarte:

- Füllen Sie bitte die amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie bitte die amtlichen Stimmzettel in das beiliegende gummierte Wahlkuvert und kleben Sie dieses bitte zu.
- Geben Sie bitte das Wahlkuvert in dieses Wahlkartenkuvert.
- Geben Sie bitte die eidesstattliche Erklärung durch Ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie das Wahlkartenkuvert ebenfalls zu.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangt. Sie können Ihre Wahlkarte zB in einen Briefkasten werfen, auf einem Postamt aufgeben oder bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde abgeben. Im Ausland werden Wahlkarten auch bei den Botschaften, Generalkonsulaten und Konsulaten sowie bei österreichischen Einheiten entgegengenommen und an die zuständige Wahlbehörde weitergeleitet.

2. Vor einer Wiener Sprengelwahlbehörde am Wahltag:

- Bewahren Sie bitte die Wahlkarte bis zum Wahltag (XX. XXXX XXXX) sorgfältig auf. Übergeben Sie bei der Stimmabgabe im Wahllokal die unausgefüllte Wahlkarte samt Inhalt dem (der) Wahlleiter(in) im Wahllokal. Er (Sie) wird Ihnen die weiteren Schritte bei der Stimmabgabe erklären.
- Legen Sie bitte dem Wahlleiter (der Wahlleiterin) eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (zum Beispiel jeder amtliche Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.
- In jedem in Wien für Wahllokale verwendeten Gebäude ist zumindest ein Wahllokal für Wahlkartenwähler(innen) eingerichtet.
- Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltssprengel – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) Ihre Stimmen abgeben.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen:

- Magistrat der Stadt Wien, MA 62, Lerchenfelder Straße 4, 1082 Wien, E-Mail: wahl@ma62.wien.gv.at
- Wiener Stadtförderungszentrum, Tel.: +43 1 52550
- Internet: <http://www.wahlen.wien.at/>

Bitte beachten Sie:

Eine Stimmabgabe mittels Briefwahl hat bis spätestens am Wahltag XX.XXXXX.XXXX, bis zur Schließung der Wahllokale zu erfolgen.

Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen!

Anlage 3, Rückseite

Priority
Airmail

Postentgelt beim Empfänger einheben

No stamp required

Nicht frei machen

WAHLKARTE

Reply Paid

Antwortsendung

Austria / Österreich

Bezirkswahlbehörde XXXXX

XXXXX

XXXXX

XXXXX